

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **11 (1906-1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ich aber möchte zum Schluss den Wunsch aussprechen, dass auch die deutsche Frau einmal frei werde im wahren Sinne des Wortes, dass auch sie von Staats wegen ihr unverkürztes Menschenrecht erlangen möge und damit die Möglichkeit, zu ihrer vollen Entfaltung zu kommen. Denn es ist doch eine historische Tatsache, dass man nach der Stellung der Frau in einem Lande den Grad der Kultur jenes Landes zu beurteilen vermag, und solange die Frau nicht in allen Dingen dem Manne gleichberechtigt ist, ist auch das Land nicht wirklich frei.

Gertrud v. Petzold.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von Herrn E. Pf.-S., Seon, erhalten wir fürs Lehrerinnenheim Fr. 10, die wir hiemit herzl. verdanken.

Greyerzfiabel. Herr Dr. O. v. Greyerz teilt uns in Ergänzung der in Nr. 9 erschienenen Rezension seines Kinderbuches, in der die Frage aufgeworfen wurde, warum die grossen Schreibbuchstaben vermieden seien, folgendes mit:

Der Gedanke an eine Zukunft, in der man die grossen Initialen (wenigstens innerhalb des Satzes und für blosser Appellation, also nicht Eigennamen) weglassen wird, hat mich allerdings auch mitbestimmt. Ich bekam gerade damals, als ich mich über diese Frage entscheiden musste, eine Zuschrift von einem bernischen Lehrer, der mich dringend bat, den grossen Schritt zu wagen und den Kindern und Lehrern die zeitraubende und lästige Quälerei mit dem Unterscheiden von grossen und kleinen Initialen zu ersparen.

Allein, was bei mir den Ausschlag gab, war vielmehr folgende Erwägung. Meine Schreibfiabel sollte nicht, als Hauptzweck, die Kinder schreiben lehren, sondern sie vielmehr mit der Druckschrift bekannt machen, damit sie Gedrucktes lesen können. In der Druckschrift musste ich, um das allgemeine Vorurteil nicht zu grob vor den Kopf zu stossen, die Unterscheidung der grossen und kleinen Buchstaben beibehalten. Mein Gedanke war nun, die Kinder durch *Lektüre des Gedruckten*, allmählich und empirisch, nicht durch Regeln, an diesen Unterschied zu gewöhnen, bis sie ihn los haben. Dem Lehrer aber wollte ich es freistellen, ob er überhaupt, und wann er diesen Unterschied von den Kindern auch in ihrer Schreibschrift verlangen wolle.

Meines Erachtens könnte man damit getrost warten, bis die Schüler unter dem Eindruck der Lektüre sich die grossen Buchstaben von selber aneignen.

Ganz so würde ich es mit der sog. Orthographie (eine in manchen Punkten sprachwidrige Pedanterie) halten und die Kinder unbefangen, mit vielen Fehlern meinetwegen, drauflos schreiben lassen, dann und wann zwar auf gewisse Regelmässigkeiten dieser (von Widersprüchen strotzenden und doch so angebeteten) Rechtschreibung aufmerksam machen, aber nicht streng, sondern mit der den Kindern schuldigen Duldung in dieser Sache. Es scheint mir überhaupt ein recht störender Irrtum im Lehrwesen, dass man die Fehler (sowohl im Schreiben als in irgend einer Leistung) bei den Kindern als etwas betrachtet, was von rechtswegen nicht sein sollte. Und doch sind Fehler, Verstösse, Mängel, Unzulänglichkeiten irgend einer Art die beständigen Begleiterscheinungen all unseres Handelns, und namentlich da ganz natürlich und selbstverständlich, wo wir uns

in neuen Aufgaben versuchen, für die wir keine Erfahrung und Übung mitbringen. Wie viel verzeihlicher als bei uns Erwachsenen sind nun solche Fehler, Missgriffe, Versehen usw. bei Kindern, die sich der pedantischen, vielfach sinnlosen und jedenfalls ausspruchswidrigen Orthographie bemächtigen sollen. Es ist gar nicht anders möglich, als dass sie sich erst durch unzählige Fehler den richtigen Gebrauch aneignen. Die orthographischen Fehler der Kinder und anderer naiven Leute zeugen oft von einer Intelligenz, die den Widerspruch zwischen dem gesprochenen und dem geschriebenen Worte nicht duldet, während eine mindere Intelligenz sich gedankenlos der vorgeschriebenen Regel unterwirft.

So ist es auch mit der ausgetüftelten Unterscheidung zwischen grossen und kleinen Anfangsbuchstaben. Ein lebhafter und selbständiger Verstand empört sich naturgemäss gegen die Duden'schen Spitzfindigkeiten wie z. B. die Unterscheidung von: zur Zeit, seinerzeit, zeit meines Lebens, eine Zeitlang, beizeiten, zuzeiten usw. oder: achtgeben, Folge leisten, standhalten, festen Stand halten, anstatt, an Kindes Statt, zugrunde — aber im Grunde, vorhanden, aber zur Hand sein usw. usw.

Man versuche doch, angesichts solcher Muster, den Kindern kurz zu sagen, was sie eigentlich „gross“ schreiben sollen!

Mir scheint immer, die Orthographie sei das letzte Wichtige, was die Kinder zu lernen haben, etwas, was ihnen sozusagen nur noch den letzten Schliff gibt, der sie vor der Welt, die in diesem Punkte so unerhört gebildet tut, besser empfiehlt. Das Wichtigste bleibt das richtig Denken und Sprechen, und davon lenkt die Orthographie eher ab, als dass sie dazu hinführt.

Oesterreich. Der Allgemeine österreichische Frauenverein hat an das Ministerium des Innern eine Eingabe bezüglich einer einheitlichen Titulatur für weibliche Personen gerichtet. Es ist also hier dieselbe Bewegung „Frau oder Fräulein“, die in Deutschland zuerst hauptsächlich von Frau Dr. Marie Raschke und jetzt auch vom Bunde für Mutterschutz geführt wird. Die Eingabe ersucht das Ministerium, es möge alle staatlichen und städtischen Behörden dahin anweisen, dass künftig alle Zuschriften, welche an Personen weiblichen Geschlechts gerichtet sind, einheitlich die Aufschrift „Frau“ tragen, unabhängig davon, ob die Adressatin verheiratet oder unverheiratet sei, ganz adäquat der für Männer üblichen einheitlichen Titulatur „Herr“

In der Eingabe wird u. a. darauf hingewiesen, dass bei der in Oesterreich bereits eingebürgerten Gepflogenheit, Doktorinnen, Direktorinnen, Oberlehrerinnen und Lehrerinnen amtlicherseits mit dem Titel „Frau“ anzureden, auch wenn sie ledigen Standes sind, das in dieser Eingabe gestellte Ansuchen keinesfalls eine ungewohnte und ungeübte Neuerung darstelle. „Frauenbewegung“.

Markenbericht pro Juli 1907. Sendungen sind mir nachstehende eingegangen:

Frl. F. Sch., Privatlehrerin, Bern; Frl. S. R., Lehrerin, Herisau; Frl. E. N. B., Grossmünsterschule, Zürich; Frau W.-P., Aarau; A. St., Olten (die Marken zu zählen ist nicht nötig); Frl. C. R., gew. Sekundarlehrerin (Marken und Stanniol); Frl. J. M., Lehrerin, Säriswil; Frl. A. L., Lehrerin, Schaffhausen. (Es ist schade, dass die Schulkasten nicht jedes Jahr geleert werden können.) Durch Mad. B., Chemin Carteret 21, Servette, Genève, von der verst. Lehrerin Léna Combet, Grand Saconnex, Genève; Frau U., Lehrerin, Uetendorf.

Mit freundlichem Gruss

J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 35.